

S6 Satzung KV Charlottenburg-Wilmersdorf

Antragsteller*in: Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Satzungstext

Von Zeile 107 bis 111:

~~(4)~~

~~(4) Jedes Mitglied des Berliner Landesverbandes von Bündnis 90/Die Grünen darf bei Themen, die nicht Bezirksprogramme, Wahl oder Beauftragung von Delegierten betreffen, in jeder Gruppe mitstimmen.~~

~~§ 7 Öffentlichkeit~~

~~Bei Abstimmungen, die nicht Bezirksprogramme, Wahl oder Beauftragung von Delegierten, Wahl von Vorstandsmitgliedern oder die Aufstellung oder Nominierung von Kandidat*innen für öffentliche Ämter betreffen, können auch alle anderen Mitglieder des Berliner Landesverbandes von Bündnis 90/Die Grünen mitstimmen.~~

§ 7 Öffentlichkeit

Begründung

Unser Kreisverband gehört zu den Gliederungen des Berliner Landesverbandes und § 5 (3) 9 der Landessatzung („Bei Abstimmungen in Abteilungen und Bezirken, die nicht Abteilungs- oder Bezirksprogramme, Wahl oder Beauftragung von Delegierten, Wahl von Sprecher*innen oder Vorständen oder die Aufstellung oder Nominierung von Kandidat*innen für öffentliche Ämter betreffen, kann jedes Mitglied in jeder Gruppe mitstimmen.“) ist auch für uns eine verbindliche Vorgabe. Es wäre also eine unzulässige Einschränkung von Mitgliederrechten, Mitglieder mit Stimmrecht in einem anderen Kreisverband von der Wahl der Diätenkommission und der Kassenprüfer*innen, der Entlastung des Kreisvorstandes oder der Beschlussfassung über die Finanzplanung auszuschließen.